



Beschlussprotokoll aus der Verhandlung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Öffentliche Sitzung vom Montag, 28.11.2022

TOP	<u>II. Öffentliche Sitzung</u>	
------------	---------------------------------------	--

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt STR Kirn den Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnungspunkte 5 und 7 der heutigen Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen.

Nach ausführlicher Diskussion des Gremiums werden folgende Beschlüsse gefasst:

Antrag auf Absetzung des TOP 5 – Bebauungsplan „St. Michael“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 1. Änderung des Bebauungsplans 2. Erweiterung „Am Lehmgrubenweg“, Gemarkung Mittelurbach – Aufstellungsbeschluss

Ergebnis der Beschlussfassung:

Ja-Stimme(n) 2
 Nein-Stimme(n) 9
 Enthaltung 1

Antrag auf Absetzung des TOP 7 – Bebauungsplan „Drei Eichen VI“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkungen Reute und Gaisbeuren – Einstellungsbeschluss und Aufstellungsbeschluss

Ergebnis der Beschlussfassung:

Ja-Stimme(n) 2
 Nein-Stimme(n) 10
 Enthaltung 0

1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Entscheidung/en

keine Bekanntgaben

2 Kläranlage Bad Waldsee: Durchführungsbeschluss für die Erweiterung der biologischen Stufe SV-164/2022

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stimmt

1. dem Durchführungsbeschluss zur Erweiterung der biologischen Stufe auf der Kläranlage Bad Waldsee mit einem Kostenaufwand von ca. 4.460.000 € zu
2. die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben und zu vergeben
3. die Finanzierung erfolgt über den Vermögensplan des Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs städtische Abwasserbeseitigung, Kostenstelle 0886.
4. aufgrund der aktuellen teilweise nicht kalkulierbaren Kostensituation, insbesondere im Bereich der Maschinen- und Verfahrenstechnik, wird die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Aufträge auch dann zu vergeben, wenn diese bis max. 20 % über dem angenommenen Kostenaufwand von 4.460.000 € liegen. Vorab ist die Zustimmung des Landes als Zuschussgeber einzuholen.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Einstimmig

3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Sankt Johannes" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Mittelurbach - Aufstellungsbeschluss SV-133/2022

Beschluss:

1. Für den im Lageplan vom 11.10.2022 dargestellten Geltungsbereich mit ca. 2,81 ha wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Sankt Johannes“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Mittelurbach, aufgestellt.
2. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Bahnlinie zwischen Bad Waldsee und Kißlegg geschaffen werden.
3. Die planerischen Leistungen werden vom Büro Sieber Consult GmbH aus Lindau erbracht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekanntzumachen und das weitere Verfahren durchzuführen.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Ja-Stimme(n) 11
Nein-Stimme(n) 0
Enthaltung 1

4 14. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute für die Sonderbaufläche "Solarpark Sankt Johannes", Gemarkung Mittelurbach - Aufstellungsbeschluss SV-149/2022

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Im Bereich nordöstlich von Oberurbach, Gemarkung Mittelurbach wird eine Fläche von ca. 2,81 ha von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ geändert. Grundlage ist die Darstellung im Lageplan vom 11.10.2022.
2. Die planerischen Leistungen werden vom Büro Sieber Consult GmbH aus Lindau erbracht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt im weiteren Verfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Die Vertreter von Bad Waldsee werden beauftragt im Gemeinsamen Ausschuss der 14. Änderung des Flächennutzungsplans zuzustimmen.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Einstimmig

5 Bebauungsplan "St. Michael" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 1. Änderung des Bebauungsplans 2. Erweiterung „Am Lehmgrubenweg“, Gemarkung Mittelurbach - Aufstellungsbeschluss SV-132/2022

Beschluss:

1. Für den im Lageplan vom 28.11.2022 dargestellten Geltungsbereich mit ca. 4,23 ha wird der Bebauungsplan „St. Michael“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 1. Änderung des Bebauungsplans 2. Erweiterung „Am Lehmgrubenweg“, Gemarkung Mittelurbach im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
2. Es soll ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit bis zu drei Vollgeschossen festgesetzt werden. Für Wohnungen ab 35 m² Wohnfläche sind zwei Stellplätze herzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekanntzumachen und das weitere Verfahren durchzuführen.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Ja-Stimme(n) 10
Nein-Stimme(n) 2

Enthaltung 0

6 Entwidmung der Feldwege Flst. Nr. 23 und Teilfläche von Flst. 26, Gemarkung Mittelurbach SV-139/2022

Beschluss:

1. Der öffentliche Weg Flst. 23, Gemarkung Mittelurbach und eine ca. 1.531 m² große Teilfläche des Flst. 26, Gemarkung Mittelurbach wird eingezogen. Grundlage sind die im Lageplan vom 26.09.2022 im Maßstab 1:2.500 rot angelegten Flächen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung öffentlich bekanntzumachen.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Einstimmig

7 Bebauungsplan "Drei-Eichen VI" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkungen Reute und Gaisbeuren – Einstellungsbeschluss und Aufstellungsbeschluss SV-129/2022

Beschluss:

1. Das bisherige Bebauungsplanverfahren „Drei-Eichen VI“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im Regelverfahren wird eingestellt.
2. Für den im Lageplan vom 18.10.2022 dargestellten Geltungsbereich mit ca. 3,15 ha wird der Bebauungsplan „Drei-Eichen VI“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkungen Reute und Gaisbeuren im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
3. Es soll ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit bis zu drei Vollgeschossen festgesetzt werden. Für Wohnungen ab 35 m² Wohnfläche sind zwei Stellplätze herzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekanntzumachen und das weitere Verfahren durchzuführen.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Ja-Stimme(n) 10
Nein-Stimme(n) 1
Enthaltung 1

8 1. Änderung des Bebauungsplanes "Drei-Eichen IV" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Reute - Aufstellungsbeschluss SV-161/2022

Beschluss:

1. Für die im Lageplan vom 18.10.2022 dargestellten Geltungsbereich mit ca. 0,09 ha für die Flurstücke 170/34 und 170/45, Gemarkung Reute wird die 1. Änderung des Bebauungsplans „Drei-Eichen IV“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
2. Im Allgemeinen Wohngebiet sollen die öffentlichen Grünanlagen in Bauflächen geändert werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekanntzumachen und das weitere Verfahren durchzuführen.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Einstimmig

9 Entwidmung der Feldwege Flst. 136 (Teilfläche) und Flst. 137 (Teilfläche), Gemarkung Reute SV-166/2022

Beschluss:

1. Die öffentlichen Feldwege Flst. 136 mit einer Teilfläche von ca. 850 m² und das Flst. 137 mit einer Teilfläche von ca. 1.590 m², Gemarkung Reute werden eingezogen. Grundlage ist der Lageplan vom 25.10.2022 im Maßstab 1:3.000, in dem die Flächen rot angelegt sind.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung öffentlich bekanntzumachen.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Einstimmig

10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Hierbühl", Gemarkung Waldsee - Abwägung und Entwurfsbeschluss SV-180/2022

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den in der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 20.10.2022 enthaltenen Beschlussvorschlägen abgewogen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „1. Erweiterung Solarpark Hierbühl“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hierbühl“, Gemarkung Waldsee wird gemäß den übersandten Sitzungsunterlagen in der Fassung vom 20.10.2022 als überarbeiteter Entwurf festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderten Entwürfe für zwei Wochen öffentlich auszulegen und der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Stellungnahmen dürfen jedoch nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Einholung der Stellungnahmen wird somit auf die von der Änderung bzw. Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange beschränkt.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Einstimmig

11 Verschiedenes

Von der Verwaltung werden keine weiteren Punkte aufgerufen.

STR Jehle lobt die rasch erfolgte Reparatur des sogenannten „Langen Wegs“ nach den durch den trockenen Sommer entstandenen Schäden. Er begrüßt die gute Ausführung des Straßenbaus und erklärt, dass er mit schlimmeren Schäden gerechnet hätte.

STR Kirn weist darauf hin, dass im Hopfenweilerweg ein Firmengebäude nachts durchgehend beleuchtet sei. Er bittet die Verwaltung darum, in dieser Sache auf die Eigentümer einzuwirken, um zu erreichen, dass die offenbar nicht benötigte Beleuchtung abgeschaltet oder auf das unbedingt notwendige Mindestmaß reduziert wird.

12 Bekanntgaben

keine Bekanntgaben